

3. Otto I.  
wird reichs-  
unmittelbar.

(westlich von Brandenburg) verblieben ihm. Bernhard von Askanien erhielt nun das Herzogtum Sachsen und wurde der Stifter des sächsischen Herrscherhauses. Otto I. von Brandenburg machte zwar keinen Ländergewinn, doch wurde seine Stellung unabhängiger. In bezug auf das Land am linken Elbufer war nämlich bis dahin der Markgraf von Brandenburg noch in einer gewissen Abhängigkeit vom Herzog von Sachsen gewesen. Das hörte nun auf, und die Markgrafen von Brandenburg wurden unmittelbare Reichsfürsten, d. h. sie waren nur noch dem Kaiser selbst zu Diensten verpflichtet. Otto erhielt außerdem noch die Bestätigung der Erzämterwürde und die Lehns-hoheit über die nördlichen Wendcn, nämlich über die Pommern 1181. Auf Pommern machten aber auch die Dänen Anspruch, und dadurch wurden die Askanier im Laufe der Zeit in blutige Kämpfe mit den Dänen verwickelt. Auf Otto I. folgte sein Sohn

1181.

### Otto II. 1184—1205.

Er mußte sogleich den Kampf mit den Dänen aufnehmen und fand in Kanut VI. einen glücklichen Gegner. In seiner Not gelobte Otto einen Kreuzzug, zögerte aber mit der Ausführung dieses Gelübdes. Nachdem er vom Erzbischofe von Magdeburg wiederholt, aber vergebens zur Erfüllung desselben aufgefordert worden war, belegte dieser ihn mit dem Banne. Die Treue seiner Unterthanen fing schon an zu wanken; da hielt Otto II. es für geraten, sich mit der Kirche auszuföhnen. Im Jahre 1196 übertrug er daher, um seinen guten Willen zu zeigen, den größten Teil seiner Besitzungen dem Erzbistum Magdeburg. Er stellte jedoch die Bedingung, daß sie ihm und allen seinen Erben wieder als Lehngüter übertragen würden. Dies konnte er um so eher thun, weil er von den christlichen Dänen mehr Schonung für seine Länder hoffen durfte, wenn diese Eigentum der Kirche waren; auch teilte er den Geist des frommen Mittelalters, der Schenkungen an die Kirche als ein sehr verdienstvolles Werk betrachtete. An diese Schenkung knüpfte sich im Laufe der Zeit manche Fehde zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischöfen von Magdeburg, bis 1449 im Vertrag zu Zinna der Erzbischof von Magdeburg auf diese Lehns-hoheit verzichtete.

Übertragung  
der Altmark  
an Magde-  
burg 1196.

1449.